

BW-Mehrkampfmeisterschaften U20/U18 am 03./04. Juli 2021 in Weingarten – Teilnehmerinformation

Stand 28.06.2021

Liebe Leichtathletikfreunde,

gemeinsam mit der ausrichtenden LG Welfen freuen wir uns Sie zu den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Mehrkampf der Jugend U20 und der Jugend U18 begrüßen zu dürfen. Um diesen Wettkampf in der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus durchführen zu können, wurde bei der Stadt Weingarten ein entsprechendes Hygienekonzept eingereicht. Um die Umsetzung dieses Konzepts und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs gewährleisten zu können, bedarf es Ihrer Mithilfe. Aus diesem Grund möchten wir Sie dazu anhalten, nachfolgende Informationen genau durchzulesen und entsprechend umzusetzen. Sollten Fragen oder Probleme auftreten, nehmen Sie gerne Kontakt zur Wettkampfleitung oder dem Veranstaltungsteam auf.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Tag im Lindenhofstadion!

1. Allgemeine Grundsätze

Zutritt zur Sportstätte Keinen Zutritt zur Sportstätte haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Ein Test-, Impf- oder Genesennachweis muss nach aktuellem Stand nicht erbracht werden.

Zugangsberechtigte Personen werden entsprechend akkreditiert.

Datenerhebung Die Leichtathletik Baden-Württemberg erfasst digital per QR-Code, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung:

1. Name, Vorname der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts in der Sportstätte
3. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

Zuschauer Gemäß den aktuellen Regelungen der CoronaVO Baden-Württemberg dürfen zur Veranstaltung maximal 500 Zuschauer zugelassen werden.

Medien / Presse	Medien- und Pressevertreter müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Verband registrieren, um Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu bekommen. Sie bekommen am Eingang einen entsprechenden Foto-Latz gegen ein Pfand von 20€ ausgehändigt.
Mindestabstand	<p>Außerhalb des Wettkampfbetriebs ist, wann immer es möglich ist, der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf der Tribüne sowie an der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz.</p> <p>Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.</p> <p>Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.</p>
Mund-Nasen-Schutz	In allen Räumlichkeiten des Veranstaltungsgeländes herrscht eine grundlegende Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung mit einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95). Dies gilt auch im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Umkleide/Dusche/WC	Während Duschen und Umkleiden geschlossen sind, bleiben Toiletten geöffnet. Diese sind mit ausreichend Seife und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Bei der Toilettennutzung ist zwingend der vorgegebene Mindestabstand zu beachten.
Gastronomie	Gastronomie und Verpflegung im Stadion ist nur nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 möglich. Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.

2. Grundsätze der Wettkampfdurchführung

Startunterlagen	Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt athletenweise. Die anfallenden Organisationsgebühren werden im Nachgang der Veranstaltung abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.
Nachmeldungen	Bedingt durch die aktuelle Situation werden vor Ort keine Nachmeldungen mehr angenommen.

Stellplatz / TIC	Die Stellplatzzeit ist für alle Wettbewerbe 60 Minuten vor Wettkampfbeginn. Das TIC dient als Anlaufstelle für etwaige Einsprüche.
Gerätekontrolle	Es werden keine Geräte (Stäbe, Kugeln, Disken, Speere) vom Veranstalter gestellt und sind dementsprechend vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Die Kontrolle der mitgebrachten Wurfgeräte muss bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn erfolgen.
Innenraum	Der Innenraum ist ausschließlich für Athletinnen und Athleten sowie für Kampfrichterinnen und Kampfrichter zugänglich. Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 1,5 m erfolgen.
Siegerehrungen	Siegerehrungen werden unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Dabei werden die Athletinnen und Athleten ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Athletinnen und Athleten ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem bereitgestellten Tisch ab.